

*Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses*

MITGLIEDSCHAFT BEI DER GST:
FÜR EINEN STARKEN BERUFSSTAND.

Willkommen bei der GST.

Das ist die GST.

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte wurde 1813 gegründet und vertritt die beruflichen Interessen von mehr als 2500 selbstständigen und angestellten Veterinären aus allen Berufssparten. Sie gliedert sich in 16 Regional- und 14 Fachsektionen und verfolgt folgende Zwecke:

- Förderung der tierärztlichen Wissenschaft
- Fortbildung ihrer Mitglieder
- Wahrung der Standesinteressen
- Erhaltung der Kollegialität unter den Mitgliedern

Die GST steht Tierärztinnen und Tierärzten mit abgeschlossener akademischer Ausbildung und natürlichen Personen offen, die auf dem Gebiet der Veterinärmedizin tätig sind oder sonst in enger Beziehung zu ihr stehen. Ausserdem gibt es eine vergünstigte Studentenmitgliedschaft.

Die Jahresgebühr.

Die Jahresgebühr wird jährlich von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die Höhe der Gebühr hängt davon ab, wie lange das Staatsexamen zurückliegt.

Die Strukturen der GST.

Damit die GST im Sinne ihrer Mitglieder handeln und zu Problemlösungen beitragen kann, verfügt sie über eine Delegiertenversammlung (DV). Diese vereinigt jedes Jahr zweimal die Delegierten der Sektionen. Der siebenköpfige Vorstand bestimmt mit der DV die Verbandspolitik. Er wird bei deren Umsetzung von der Geschäftsstelle unterstützt. Der Standesrat überwacht die Anwendung und Einhaltung der Standesordnung und amtiert als Schlichtungsorgan in Fällen von Verstössen oder Streitfällen mit schädlichen Auswirkungen auf den Berufsstand.

Die Statuten der GST.

Artikel 3, Aufgaben

Die GST:

- a) wahrt die Interessen der Mitglieder und des Berufsstandes;
- b) fördert berufsethisches und kollegiales Verhalten sowie die Solidarität unter den Mitgliedern;
- c) setzt sich für die Sicherung der Qualität der veterinärmedizinischen Berufsausübung (Aus-, Weiter- und Fortbildung) ein;
- d) setzt sich ein für die Gesundheit von Mensch und Tier;
- e) setzt sich ein für einwandfreie Lebensmittel tierischer Herkunft;
- f) verpflichtet sich zum Schutz der Tiere;
- g) unterstützt die Aus- und Fortbildung der tiermedizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten;
- h) kann die Aus- und Fortbildung verwandter Hilfsberufe fördern.

Artikel 4, Mittel

Zweck und Aufgaben der GST werden mit folgenden Mitteln erfüllt:

Die GST:

- a) stellt eine Standesordnung auf und verpflichtet die Mitglieder zu deren Einhaltung;
- b) gibt eine Fachzeitschrift heraus;
- c) unterhält ein Netzwerk zur Vertretung der Interessen des Berufsstandes gegenüber Bevölkerung, Behörden und Institutionen;
- d) arbeitet mit anderen Berufen zusammen und pflegt Beziehungen zu verwandten Verbänden;
- e) pflegt die Beziehung zu tierärztlichen Standesorganisationen anderer Länder und zu internationalen Organisationen, welche ähnliche Ziele verfolgen;
- f) betreibt Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Berufsstand;
- g) stellt Dienstleistungen für ihre Mitglieder und ihre Sektionen bereit;
- h) unterhält eine Stiftung «Hilfsfonds der GST».

Die vollständigen Statuten der GST finden Sie im Internet unter www.gstsvs.ch

Dafür setzt sich die GST ein.

Für den Berufsstand.

Die GST wahrt die Interessen des Berufsstandes bei Behörden auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde, bei anderen Verbänden und Partnern wie etwa dem Apothekerverband, dem Bauernverband und den Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich sowie weiteren Institutionen. Einen engen Kontakt pflegt sie zum Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), zu der Swissmedic sowie dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Weiter betreibt sie aktiv Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für ein positives Bild des Tierarztes in der modernen Gesellschaft. So schafft sie Rahmenbedingungen, von denen jeder Tierarzt langfristig profitiert.

Beispiele: neues Heilmittelgesetz (HMG), neue Tierarzneimittelverordnung (TAMV), neues Medizinalberufegesetz (MedBG), Fortbildung, internationale Kontakte im Hinblick auf die Entwicklung in Europa.

Für den einzelnen Tierarzt.

Im Interesse des einzelnen Tierarztes erlässt die GST Rahmenbedingungen für die Berufsausübung. Sie legt Richtlinien zum Verhalten gegen aussen und innen fest, im Rahmen dieser Normen lässt sie jedoch jedes Mitglied frei arbeiten. Spezielles Augenmerk gilt dabei der Kollegialität unter der Tierärzteschaft, da von ihr nicht zuletzt das Ansehen des ganzen Standes abhängt. Zudem unterhält die GST einen Rechtsdienst, welcher Mitglieder in arbeitsrechtlichen Differenzen neutral berät. Für in Not geratene Mitglieder gibt es einen Hilfsfonds.

Die praktischen Dienstleistungen der GST.

TVS GST AG.

1976 hat die GST die Tierärztliche Verrechnungsstelle der GST AG (TVS GST AG) gegründet. Sie ermöglicht Mitgliedern, Lieferanten zentralisiert zu bezahlen, und erleichtert eine Praxiseröffnung oder -übernahme. Zudem verfügt die Organisation über eine angeschlossene Treuhandstelle und vergibt zinslose Kredite für den Medikamentenkauf bei einer Praxiseröffnung.

Schweizer Archiv für Tierheilkunde.

Seit 1816 gibt die GST die angesehene wissenschaftliche Zeitschrift «Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT)» heraus. Darin integriert ist das Info-Bulletin der GST, welches die Mitglieder über die Geschäfte der Gesellschaft auf dem Laufenden hält. Alle Mitglieder erhalten das SAT-Abonnement kostenlos.

www.gstsvs.ch

Die GST unterhält ein umfassendes Onlineangebot mit nützlichen Informationen für die Tierärzteschaft: Standesordnung, Musterverträge, Lohnvorschläge, Versicherungen, Leistungskataloge etc. Zudem besteht über diese Internetseite die Möglichkeit, an einem geschlossenen Diskussionsforum teilzunehmen.



Was die GST-Mitgliedschaft Ihnen bringt.

Für den Berufsstand.

- Einfluss auf die Verbandspolitik und auf die Zukunft des Standes
 - Möglichkeit, Tiermedizinische Praxisassistenten/-innen und Praktikanten/-innen auszubilden
 - Medikamentenabrechnung über die Tierärztliche Verrechnungsstelle (TVS GST AG)
 - Kredit für Medikamentenkäufe bei Praxiseröffnung. Die GST übernimmt im ersten Jahr Zinskosten bis maximal Fr. 1500.-.
 - Beitritt zu standeseigenen Vorsorgeeinrichtungen mit Vergünstigungen (Versicherung der Schweizer Ärzte, Schweizerische Ärztekrankeasse, Berufs-Haftpflichtversicherung)
 - Spezialkonditionen bei Partnern der GST (Kreditkarten, Fahrzeuge etc.)
 - Verbilligte Teilnahme an Tierärztetagen der GST und an anderen Fortbildungsveranstaltungen
- Beurteilung von Kundenbeschwerden durch die Ombudsstelle der GST
 - Schlichtungshilfe bei Streitigkeiten mit Berufskollegen oder Sektionen
 - Hilfsfonds für in Not geratene Mitglieder
 - Kostenloses Abonnement des «Schweizer Archivs für Tierheilkunde (SAT)»
 - Voller Zugang zur GST-Internetseite mit nützlichen Dokumenten und einem Diskussionsforum

Die vollständige Auflistung der finanziellen Vorteile können Sie bei der Geschäftsstelle der GST anfordern.

Ihre Anmeldung.

Überzeugende ideelle und materielle Gründe sprechen für Ihre Mitgliedschaft bei der GST.

Bestellen Sie die Beitrittsunterlagen:

Frau Herr

med. vet. Dr. med. vet. Andere Titel: _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

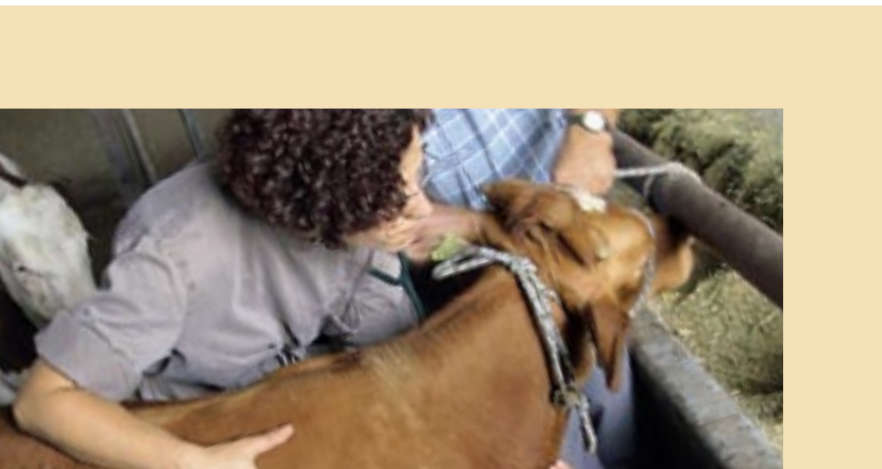
E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Trennen Sie Ihre Anmeldung aus der Broschüre und senden Sie sie in einem frankierten Umschlag an: [Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, Brunnmattstrasse 13, Postfach 45, 3174 Thörishaus](#). Sie können das Formular auch faxen an 031 307 35 39.

Sobald wir Ihre Anfrage erhalten haben, senden wir Ihnen ein ausführliches Beitrittsgesuch zu. Nach dessen Eingang wird Ihr Gesuch im Bulletin des SAT publiziert. Erfolgt in der statutengemässen Frist von einem Monat keine Einsprache, werden Sie als Mitglied der GST aufgenommen.





Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses

Brunnmattstrasse 13, Postfach 45, 3174 Thörishaus
Tel. 031 307 35 35, Fax 031 307 35 39, E-Mail info@gstsvs.ch